



Allgemeine Geschäftsordnung der Zertifizierungsstelle TQCert GmbH

§1 Name und Sitz des Unternehmens

Die Gesellschaft TQCert GmbH ist eine im Handelsregister Kassel (HRB 14592) eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das alleinige Geschäftsfeld der TQCert GmbH ist das Betreiben der Konformitätsbewertungsstelle TQCert, im folgenden Zertifizierungsstelle genannt.

Der Sitz des Unternehmens ist Gobietstraße 13, 34123 Kassel.

§ 2 Zweck des Unternehmens

Betreiben einer Zertifizierungsstelle für Managementsysteme, für Personen und für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach den entsprechenden nationalen und internationalen Normen, Regelwerken und Gesetzen.

§ 3 Unparteilichkeit

Die TQCert GmbH ist eine unabhängige und selbstständige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Allen Organisationen steht grundsätzlich der Zugang zu den angebotenen Leistungen der Zertifizierungsstelle offen.

Zur Absicherung der Unparteilichkeit hat die TQCert GmbH eine Unparteilichkeitsverpflichtung verfasst. Die Geschäftsführung, die oberste Leitung, der QM-Beauftragte, die beauftragten Qualitätsauditoren und alle Mitarbeiter verpflichten sich darin

- zur Durchführung von unabhängigen und objektiven Zertifizierungen
- zur unabhängigen und unparteiischen Behandlung aller Antragsteller,
- zur Gleichbehandlung aller Organisationen unter Anwendung der gültigen Zertifizierungsvorgaben, der Qualitätspolitik und der veröffentlichten Richtlinien der TQCert GmbH.
- Angestellte der Zertifizierungsstelle der TQCert GmbH werden nicht zertifiziert.

§ 4 Faire und gerechte Zertifizierungsverfahren

Die TQCert GmbH verpflichtet sich zur Durchführung fairer und gerechter Zertifizierungsverfahren. Die zentrale Aufgabe besteht in der permanenten Weiterentwicklung von Verfahren zur Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems einer Organisation bzw. der permanenten Weiterentwicklung von Prüfungsverfahren für die Personenzertifizierung.

Die TQCert GmbH weist ihre Kompetenz zur Durchführung von fairen und gerechten Zertifizierungen bzw. Prüfungen durch die jährliche Begutachtung einer unabhängiger Akkreditierungsstellen nach. Die Akkreditierung erfolgte nach den Normen DIN EN ISO/IEC 17024, DIN EN ISO/IEC 17021, DIN EN ISO/IEC 17065 und den gesetzlichen Regelungen.

Die antragstellenden Organisationen bzw. Personen erhalten Richtlinien zu den Voraussetzungen zum Erwerb der Zertifizierung.

Weitere Dienstleistungen für Schulungen bzw. Beratungen von Organisationen werden von der TQCert GmbH nicht vorgenommen. Die TQCert GmbH bietet somit allen Organisationen die gleiche Chance als Grundvoraussetzung für eine faire und gerechte Zertifizierung.

Die TQCert GmbH führt die Zertifizierungen kompetent, konsistent, und unparteilich durch und fördert so die Anerkennung des gesamten Systems der Zertifizierungen.

§ 5 Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben der Zertifizierungsstelle erhaltenen Informationen werden vertraulich behandelt und unterliegen der strikten Geheimhaltung gegenüber Dritten. TQCert verarbeitet Daten ausschließlich zur sachgerechten Durchführung von Zertifizierungsaufgaben. Die TQCert GmbH stellt sicher, dass alle Dokumente und Daten des Leistungserbringers gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt werden.

Ausnahme: Wenn die TQCert GmbH gesetzlich verpflichtet wird, oder durch vertragliche Vereinbarung ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen. Der betreffende Kunde oder die betreffende Person werden über die bereitgestellte Information unterrichtet, sofern nicht gesetzlich verboten. Informationen die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z.B. Beschwerdeführer, Behörden), müssen vertraulich behandelt werden.

§ 6 Durchführung der Aufträge

Die von der TQCert GmbH angenommenen Zertifizierungsaufträge werden nach den jeweils zutreffenden Normen, Regelwerken oder Gesetzen durchgeführt. Der Auftragsumfang wird im Rahmen eines Zertifizierungsvertrags festgelegt. Die Laufzeit des Zertifizierungsvertrages richtet sich nach den jeweiligen Regelwerken. Ergeben sich bei der Durchführung des Auftrages auf Wunsch oder durch Verursachung des Kunden Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, so werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt. Nebenabreden, Zusagen oder sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der TQCert GmbH oder von beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie von der TQCert GmbH schriftlich bestätigt werden.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Berechnung der Leistungen die vereinbarten Gebühren, die im Rahmen des Leistungsangebotes der TQCert GmbH festgelegt sind. Die Gebühren sind nach Zugang der Rechnung spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Beanstandungen der Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich begründet mitzuteilen.

§ 9 Beschwerden, Einspruch

Die Beschwerde/der Einspruch ist schriftlich an die Geschäftsführung der TQCert GmbH zu richten. „Die TQCert GmbH bestätigt den Eingang der Beschwerde/des Einspruchs und bearbeitet diese gemäß des implementierten Beschwerdeverfahrens.“

§ 10 Aussetzung und Entzug von TQCert GmbH Zertifikaten

Erfüllt eine Organisation eine Zertifizierungsvoraussetzung nachweislich nicht, so wird das Zertifikat so lange ausgesetzt, bis das Vorliegen der Voraussetzungen durch entsprechende Maßnahmen erneut nachgewiesen wird. Einzelheiten regeln die jeweiligen Zertifizierungsrichtlinien.

Gründe für eine Aussetzung des Zertifikats sind zum Beispiel, wenn Nachweise zu den zwingend vorgegebenen Normanforderungen fehlen, oder wenn die Zertifizierungsgebühr an TQCert nicht beglichen wurde.

§ 11 Einschränkung, Beendigung

Sollten Teile des Zertifizierungsbereichs aufgrund von Versäumnissen, fehlenden oder abgelaufenen Berechtigungen nicht erfüllt werden, kann die Zertifizierungsstelle den Geltungsbereich einschränken. Nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit endet die Zertifizierung (Eine Ausnahme stellt die Präqualifizierung dar). Der Kunde hat die Möglichkeit, je nach Akkreditierungsbereich, eine erneute Erstzertifizierung bzw. Rezertifizierung zu beantragen

§12 Haftung

Die TQCert GmbH haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und unmittelbar auf mangelnde Zertifizierungsleistungen der TQCert GmbH zurückzuführen sind. Die Haftpflicht wird, soweit der TQCert GmbH grobfahrlässiges Verschulden nachgewiesen werden kann, auf 1.000.000 € pro Versicherungsfall für Vermögensschäden (Jahreshöchstleistung 2.000.000 €) begrenzt.

§13 Ausschluss weitergehender Haftung und Ansprüche

Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbaren und mittelbaren Schaden-gleich aus welchen Rechtsgrund-insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit sie über die in §12 von der TQCert GmbH übernommene Haftung hinausgeht, es sei denn, es wird in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet.